

Einbringungsrede Haushaltsplan 2023:

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Haushaltsplan 2023 der Stadt Volkmarsen – mein insgesamt 17. Haushalt und doch in gewissem Maße auch mein erster, denn nach langen Jahren als Kämmerer dieser schönen Stadt steht es mir nun erstmals zu, als Ihr Bürgermeister das Zahlenwerk für das kommende Jahr vorzulegen und offiziell einzubringen.

Gerne hätte ich Ihnen in diesem Zuge nach drei originär defizitären Haushalten wieder einen originär ausgeglichenen vorgelegt; dies erscheint mit den derzeit vorliegenden Daten allerdings erneut nicht möglich.

Was ich an dieser Stelle allerdings ausdrücklich betonen möchte, ist der Umstand, dass es nach meinem Dafürhalten in meiner Laufbahn noch nie so schwierig war, belastbare Daten für den Haushalt zusammen zu tragen.

Neben der noch immer nicht durchgestandenen Pandemie – deren Auswirkungen sich aber zum Glück nur noch marginal auf die Haushaltsplanzahlen auswirken – kommen in diesem bzw. nächsten Jahr erschwerend noch weitere „Krisen“ hinzu:

Zunächst – und dies ist auch im Haushaltsplan 2023 ablesbar – hat sich nach zuletzt ruhigeren Jahren die Flüchtlingssituation wieder deutlich verschärft; hier ist die Gemeinschaft, auch der föderalen Familie, gefordert, gemeinsam nach Lösungen insbesondere für die Unterbringung zu suchen. Die im Zahlenwerk aufgeführten Mittel – mit einem Defizit von rd. 35 TEUR abgebildet – berücksichtigen die Unterbringung und Betreuung von weiteren 33 Flüchtlingen neben den rd. 220 bereits in Volkmarsen lebenden Zugewanderten, die u.a. dafür sorgen, dass sich die Einwohnerzahl der Stadt in den letzten Jahren stabilisiert hat.

Ob diese Zahl und die Haushaltsmittel ausreichen, wird sich erst im Verlauf des kommenden Jahres zeigen, aufgrund der flexiblen Haushaltsführung scheint zumindest eine Finanzierung von höheren Zugängen aber abbildbar. Inwieweit weitere Flüchtlinge allerdings auch räumlich Aufnahme in Privatwohnungen finden können, hängt von jedem selbst ab. Eine Inanspruchnahme von öffentlichen Gebäuden sollte dabei tunlichst vermieden werden um das ohnehin angeschlagene kulturelle Leben nicht noch weiter räumlich einschränken zu müssen.

Die weitaus größeren Schwierigkeiten hat unserem Hause allerdings die dauerhaft hohe Inflation in Deutschland bereitet.

Hier wären zunächst deutliche Steigerungen bei den **Energiekosten**, also Strom, Gas, Öl, Pellets etc., zu nennen. Aufgrund der derzeit noch fehlenden rechtlichen Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse ist diese im Gegensatz von zu erwartenden Steigerungen nicht in den Haushaltswerten abgebildet.

Eine weitere „Glaskugel“ stellen die Personalkosten dar:

So gibt es seitens der Gewerkschaften aufgrund der hohen Inflation die Tarifforderung, die Löhne und Gehälter künftig um 10,5 %, mindestens aber um 500 EUR monatlich, zu erhöhen.

Da die Tarifverhandlungen aber erst im Januar eröffnet werden und der Ausgang vor dem Frühjahr nicht klar ist, sind diese Werte nicht im Haushalt abgebildet.

Eine auch nur annähernd hohe Tarifierhöhung würde das ohnehin vorhandene Defizit der Stadt aber weiter verschlechtern.

Schließlich sind auch die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt, der Einkommens- und Umsatzsteueranteil sowie die **Gewerbesteuer** mit größeren Unsicherheiten als in den vergangenen Jahren behaftet.

Zwar wurden im Rahmen der Steuerschätzungen deutlich positive Werte für Bund, Länder und die Kommunen verkündet und diese wurden auch bereits im Haushaltsplan der Stadt soweit möglich eingearbeitet, allerdings stehen diesen Werten Planungen der Bundesregierung gegenüber, bspw. die Umsatzsteuer für Teilbereiche zu senken oder die Einkommensteuer an die Inflation zu koppeln, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Dies wiederum würde allerdings erneut zu einer Verschlechterung der städtischen Werte führen.

Bei der Gewerbesteuer zeichnen sich schließlich zwar noch immer höhere Werte als der Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber dennoch deutlich niedrigere Einnahmen als in den letzten zwei Jahren ab – die zu erwartende Rezession wirft hier bereits ihre Schatten voraus. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage wurde entsprechend angepasst.

Inwieweit in diesem Bereich eine im Rahmen der kommunalen Haushaltsberatung seitens des Landes Hessen vorgeschlagene Anpassung der Gewerbesteuer-Hebesätze um 20 Punkte auf dann 400 v.H. sinnvoll ist, sollte im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden; im vorliegenden Zahlenwerk ist sie derzeit nicht eingearbeitet.

Kommen wir nun aber zum eigentlichen Zahlenwerk:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 ist, wie bereits berichtet, leider auf den ersten Blick nicht ausgeglichen; er weist im ordentlichen **Ergebnishaushalt** erneut ein Defizit, diesmal i.H.v. rd. 848 TEUR, aus. Diese Verschlechterung gegenüber dem diesjährigen Haushalt beruht auf mehreren Faktoren, die im Vorbericht und dem Plan selbst ersichtlich sind.

Analog des aktualisierten Musters für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die nunmehr Teil des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist, möchte ich Sie zudem auf die Planung der Jahre 2024-2026 hinweisen. Auch hier ergeben sich weitere Defizite im ordentlichen Ergebnis – wenn auch mit sinkenden Beträgen – sodass wir unter den gegebenen Umständen derzeit von einem strukturellen Defizit sprechen müssen.

Gem. HGO wäre daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Da dem Land Hessen allerdings die schwierige Planungslage der Kommunen bekannt ist, wurde mit dem Finanzplanungserlass 2023 die Rechtslage dahingehend geändert, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes trotz Fehlbeträgen in der mittelfristigen Ergebnisplanung entfallen kann, wenn ausreichende Rücklagen – nicht in Geld vorgehalten! – zum Ausgleich vorhanden sind.

Aufgrund der zum Teil sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ist die Stadt in der Lage, alle aufgeführten Defizite im Ergebnishaushalt allein aus der Rücklage für ordentliche Ergebnisse zu decken, sodass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in diesem Bereich obsolet ist.

Bevor ich aber zu weiteren wesentlichen Inhalten zum Haushaltsplan 2023 komme, möchte ich zunächst auf die **formellen Änderungen** gegenüber dem Jahr 2022 eingehen:

Insgesamt entspricht der Haushaltsplan 2023 von der Darstellung her im Wesentlichen dem der Vorjahre, eine Änderung erfolgte aufgrund der Anpassung der Geschäftsverteilung bei den Budgets, deren Zahl von 5 auf 6 erhöht wurde.

Wenn Sie sich den Haushaltsplan dann genauer ansehen, werden Sie zudem feststellen, dass wie bereits beschrieben, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Anlage zum Haushalt entfällt, da diese nunmehr direkt in den Ergebnis- und Finanzhaushalt eingearbeitet wird.

Zudem wurden nach den Erkenntnissen der Haushaltskonsolidierungsberatung seitens des Landes Hessen die beiden Produkte für die Bauverwaltung und den VoBI innerhalb des Haushalts zur Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit umgliedert – in

den nächsten Jahren werden sie daher übergangsweise an zwei Stellen im Haushalt abgebildet sein.

Zahlenmäßig berichtenswerte **neue Sachverhalte**, die Einzug in den Haushalt der Stadt in 2023 gehalten haben, sind nun:

- Vermietung Wohnung Erdgeschoss *Haus Dr. Bock* (+8,4 TEUR Erträge)
- Erweiterung Vermietung *Schulstraße 2* (+11 TEUR Erträge)
- *Bauleitplanverfahren* aufgrund privater Bauvorhaben inkl. 100% Erstattung (keine finanziellen Auswirkungen)
- Erstellung eines energetischen *Quartierskonzeptes* für den Bereich der „Arolser Straße“ inkl. Förderung (+54 TEUR Erträge, +60 TEUR Aufwendungen)
- Erstellung / Überprüfung von *Friedhofskonzeptionen* für die Friedhöfe „Herbser Straße“ und „Steinweg“ (+10 TEUR Aufwendungen)
- Unterstützung Anbau *kath. Kindergarten* (Cook & Chill) (+75 TEUR Aufwendungen (im allgemeinen Zuschuss enthalten))
- Umsetzung / Finanzierung von *Kompensationsmaßnahmen* (+54 TEUR Aufwendungen)

Geänderte Darstellungen betreffen zudem die IKZ Digitalisierung (OZG), bei der eigene Kosten und Kostenerstattungen durch einen Zuschuss an Dritte ersetzt wurden (keine finanziellen Änderungen).

Zudem sind weitere einmalige Aufwendungen, z.T. gefördert, wieder entfallen, da sie umgesetzt wurden oder Haushaltsreste entsprechend übertragen werden können.

Die bereits vorliegenden Haushaltspläne der beteiligten Verbände und Unternehmen (ZV evang. KiTas, Kath. Kirche, Kommunalwald etc.) sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen noch einige Positionen des Ergebnishaushalts anhand von Schaubildern näher erläutern:

zu kommunaler Finanzausgleich:

- Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund deutlich gesteigener Grundbeträge seitens des Landes Hessen kräftig (+485 TEUR)
- Kreis- und Schulumlage befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau und steigen nochmal um rd. 446 TEUR an – dies ist zum Teil auch den guten Steuererträgen der letzten Jahre geschuldet
- die Entwicklung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage bleibt abzuwarten, wir gehen derzeit nicht von einer Steigerung aus

zu Personalaufwand:

- im Jahr 2019 Senkung aufgrund eines Eintritts in den Ruhestand
- in den vergangen beiden Jahren 2021 und 2022 Tarifsteigerungen, Übernahme und Einstellung Auszubildenden, Rückkehr aus Elternzeit sowie Einstellung eigener Reinigungskräfte (= Senkung Aufwand Sach- und Dienstleistungen)
- in 2023 Steigerung der Personalkosten durch
 - o Tarifsteigerungen
 - o Übernahme zweier Auszubildender
 - o deutliche Steigerung der Umlage zur Beamtenversorgungskasse

Dies zunächst zum Ergebnishaushalt.

Der **Finanzhaushalt** 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ausgehend vom Ergebnishaushalt ergibt sich auch hier leider ein Fehlbedarf, wenn auch „nur“ in Höhe von rd. 297 TEUR. Dieser negative Trend setzt sich auch in 2024 mit einem Fehlbedarf von 409 TEUR fort, bevor die Jahre 2025 und 2026 wieder mit einem insgesamt positiven Ergebnis abschließen.

Was den Haushaltsausgleich in diesem Bereich betrifft, hat die Stadt grundsätzlich so viele Finanzmittel im laufenden Betrieb zu erwirtschaften, wie sie zur ordentlichen Tilgung abzgl. der Tilgungszuschüsse benötigt. Dies schaffen wir nach dem derzeitigen Zahlenwerk bis zum Jahre 2026 voraussichtlich nicht, im 2023 fehlen beispielsweise rd. 570 TEUR, sodass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO erforderlich wäre.

Allerdings greift auch hier aufgrund der schwierigen Planungsgrundlagen der Finanzplanungserlass 2023 des Landes Hessen, bei dem ein solches entfallen kann, so lange nach dem Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 noch sogenannte ungebundene Liquidität vorhanden ist. Dies ist nach derzeitigem Stand der Fall, sodass auch für den Finanzhaushalt

voraussichtlich und damit insgesamt kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Die im Jahr 2022 zunächst geplante Grundsteueranpassung ist daher nicht bindend und nicht eingepreist.

Dies vorangestellt, möchte ich Ihnen noch einige Informationen zu den geplanten **Investitionen** geben.

Insgesamt sind investive Auszahlungen i.H.v. rd. 3,5 Mio. EUR vorgesehen, das sind zwar nur rund 50% der Summe des Vorjahres – aber immer noch deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Den Schwerpunkt der investiven Tätigkeiten bilden dabei die in diesem Jahr begonnenen, aber noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen wie

- der Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit weiteren 560 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 497 TEUR),
- die Erschließung des Baugebietes „Försterhöhe“ in Volkmarsen mit 358 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 166 TEUR),
- wasserbauliche Maßnahmen i.H.v. insgesamt 355 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 253 TEUR),
- die Fortführung der Ertüchtigung der Kugelsburg mit 305 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 507 TEUR),
- sowie die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Volkmarser Sauerbrunnen mit 140 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 109 TEUR),

Vollständig neue Mittel wurden neben

- möglichen Grunderwerben für die Umsetzung des Programms „100 wilde Bäche“ an der Wande mit 160 TEUR
- eines Gedenksteins für „Sternenkinder“ als Ausfluss der Friedhofs-Workshops mit 9 TEUR
- Mitteln für die Umrüstung und Digitalisierung der Sirenenanlagen mit 107 TEUR
- insbesondere für die energetische Sanierung der Erpetalhalle in Ehringen mit 650 TEUR veranschlagt, die bestenfalls in 2024 mit 487,5 TEUR gefördert wird

Entsprechende Haushaltsreste werden zudem wie üblich übertragen werden.

Neben den bereits erwähnten Einzahlungen ist eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte ordentliche **Kreditaufnahme** i.H.v. rd. 476 TEUR (-1,37 Mio. EUR) geplant, wovon rd. 336 TEUR für die Erweiterung des Kredits aus dem Hessischen Investitionsfonds C für den Kindergartenneubau in Volkmarsen enthalten sind um den gestiegenen Eigenanteil decken zu können.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass der Betrag der Kreditaufnahme den Maximal-Betrag darstellt, was bedeutet, dass andere finanzielle Mittel vorrangig zur Deckung der Investitionen verwendet werden und der Betrag auch noch sinken kann.

Aufgrund der Tilgung der übrigen Kredite erfolgt dabei insgesamt eine geringe Entschuldung von 41 TEUR, die sich nach derzeitigen Planzahlen in den nächsten Jahren fortsetzt.

Was die **Verbindlichkeiten** angeht, sind Auffälligkeiten erkennbar, unter anderem:

- Senkung beider Kreditarten zwischen 2012 und 2016 durch Tilgung und Ablöse der Darlehen und Kredite durch den Kommunalen Schutzschirm sofern die Darlehen der ehemaligen Stadtwerke außer Acht gelassen werden
- deutliche Senkung der Liquiditätskredite im Jahr 2018 durch die Übernahme von 4,7 Mio. EUR der 6,5 Mio. EUR durch die Hessenkasse → damit eigentlich keine Liquiditätskredite mehr vorhanden, der rote Balken stellt lediglich den bis 2032 zu leistenden Eigenbeitrag zur Tilgung des Sondervermögens Hessenkasse dar;
- zudem ist die tatsächliche Kreditaufnahme der Investitionen 2020 (rd. 1,05 Mio. EUR) im November 2022 geplant
- Die Darlehensaufnahmen des Jahres 2021 und 2022 (in Summe rund 3,2 Mio. Euro) sind erst im Jahr 2023 geplant

Dies zu den vorliegenden Zahlen.

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

auch in 2023 und den Folgejahren weist der Haushalt Fehlbeträge aus, die jedoch durch vorhandene Rücklagen und die ungebundene Liquidität gedeckt werden können, sodass nach derzeitigem Stand die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht notwendig und der Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form genehmigungsfähig ist.

Insbesondere die enormen Planungsunsicherheiten, die als „nicht hausgemacht“ zu sehen sind, sowie die sich abzeichnende Verschlechterung der Gesamtwirtschaftslage lassen zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Spielräume für das Wünschenswerte, aber nicht unbedingt Notwendige schrumpfen. Mögliche Gegenmaßnahmen der Stadt zur Reduzierung des Defizits sollten angegangen, aufgrund der momentan auch für die Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen schwierigen Lage aber wohlüberlegt sein und gemeinsam erarbeitet werden.

Die Haushaltskonsolidierungsberatung seitens des Landes Hessen war ein erster Schritt in die richtige Richtung, die Möglichkeiten aufgezeigt hat, die es zu prüfen gilt, ebenso wie eine Überprüfung der Abweichungen der vergangenen Jahre zwischen dem Haushaltsplan und den Jahresabschlussergebnissen.

Kurzfristiges Ziel sollte es aber sein, den derzeit vorherrschenden „Krisenmodus“ erfolgreich zu überwinden, um die Zukunft unserer schönen Stadt Volkmarsen wieder gestalten zu können, anstatt lediglich das Vorhandene mit den derzeitigen ohnehin knappen Ressourcen zu verwalten.

Mein Dank gilt schließlich insbesondere der Arbeit von Herrn Möller, Frau von Rüden, Frau Becker und Herrn Scherf, die dieses Werk in der Ihnen vorliegenden Form in Rekordzeit zusammengestellt haben.

Der Haushaltsplan 2023 ist damit eingebracht, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für die Beratungen in den Fraktionen gern zur Verfügung.

Volkmarsen, den 31.10.2022

gez. Vahle

Hendrik Vahle, Bürgermeister